



Fraktionen im Rat der Stadt Herzogenrath

Herzogenrath, 22.02.2023

An den Vorsitzenden des Ausschusses  
für Mobilität, Sicherheit und Ordnung

Herrn Tim Fürpeil

- im Hause -

Stadt Herzogenrath				
Der Bürgermeister				
Eing.:	22. Feb. 2023			
	+	R	Vb	tR

**Antrag: Beitritt zur Initiative "Lebenswerte Städte"**

Sehr geehrter Herr Fürpeil,

wir bitten um Aufnahme unseres untenstehenden Antrages auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Sicherheit und öffentliche Ordnung am 25. April 2023.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, sich für Herzogenrath der *Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden“* anzuschließen, die den Bund auffordert, *umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.*

**Begründung:**

Die Städteinitiative „Lebenswerte Städte“ setzt sich seit Juli 2021 dafür ein, dass die Kommunen selbst darüber entscheiden dürfen, wann und wo welche Höchstgeschwindigkeiten auf ihren Straßen angeordnet werden.

Von der Webseite der Initiative:

*Lebendige, attraktive Städte brauchen lebenswerte öffentliche Räume.*

Gerade die Straßen und Plätze mit ihren vielfältigen Funktionen sind das Gesicht und Rückgrat der Städte. Sie prägen Lebensqualität und Urbanität. Sie beeinflussen ganz entscheidend, ob Menschen gerne in ihrer Stadt leben.

ABER: Bei der Anordnung von Höchstgeschwindigkeiten sind den Städten und Kommunen viel zu enge Grenzen gesetzt. Die im Juli 2021 von den Städten Aachen, Augsburg, Freiburg, Hannover, Leipzig, Münster und Ulm gegründete Initiative setzt sich deshalb gegenüber dem Bund dafür ein, dass die Kommunen selbst darüber entscheiden dürfen, wann und wo welche Geschwindigkeiten angeordnet werden – zielgerichtet, flexibel und ortsbezogen - Genau so, wie es die Menschen vor Ort brauchen und wollen!

Die Initiative fordert den Bund auf, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Kommunen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts anordnen können, wo sie es für notwendig halten. Derzeit legt der §45 der Straßenverkehrsordnung - ein Bundesgesetz - fest, dass Tempo 30 nur bei konkreten Gefährdungen bzw. vor sozialen Einrichtungen wie beispielsweise Kitas und Schulen angeordnet werden kann.

Die Leistungsfähigkeit für den Verkehr wird durch Tempo 30 nicht eingeschränkt, die Aufenthaltsqualität dagegen spürbar erhöht. Und auf die Länge des Straßennetzes bezogen ist Tempo 30 in den allermeisten Städten ohnehin schon längst die Regel und nicht mehr die Ausnahme. Dies heißt auch: Tempo 30 ist eine Maßnahme für die Städte und Gemeinden und die Menschen, die dort wohnen - es ist keine Maßnahme, die sich gegen den Autoverkehr richtet.

i. A. 

Dr. Bernd Fasel

(Fraktionssprecher B/90 Grüne)



Gerd Verhoolen

( Fraktionssprecher SPD)

---